

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Reisegast, es freut uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihre Reise durch uns vermitteln zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, vor Abschluss des Reisevertrages diese Bedingungen sorgfältig zu lesen. In Ergänzung der §§ 651 a-y ff BGB (Der Reisevertrag) werden die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und uns vereinbart. Die vollständigen Reisebedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter können Sie selbstverständlich bei uns vor der Buchung einsehen bzw. zugesandt bekommen. Aufgrund geänderter Konditionen, die uns von verschiedenen Leistungsträgern, Veranstaltern, Gesetzgeber, vorgegeben werden, weisen wir unsere Kunden darauf hin, dass wir Reiseleistungen nur noch zu den nachfolgenden Bedingungen vermitteln können.

1. Beratung und Vermittlung

Der Kunde beauftragt das Reisebüro (Reisevermittler) im Rahmen eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages damit, ihn im Hinblick auf die Leistungen entsprechender Anbieter (Leistungsträger, wie z.B. Fluggesellschaften, Hotels, Fähren, Bahn, Eintrittskarten- und Tickethändler etc.) zu beraten und ihm diese vermitteln. Hierfür erhält das Reisebüro vom Kunden ein Serviceentgelt, dessen Höhe sich nach der aufgeführten Preisliste richtet. Das Serviceentgelt ist zusätzlich zu den Ansprüchen der Anbieter/Leistungsträger zu zahlen und sofort fällig. Im Rahmen der Vermittlung von Pauschalreisen hat der Kunde nur für in der Preisliste aufgeführte Sonderleistungen des Vermittlers ein Serviceentgelt zu entrichten, es sei denn, es wird individuell etwas anderes vereinbart.

2. Abschluss des vermittelten Vertrages

Umfang und Inhalt des vermittelten Vertrages sowie die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungsträger richten sich ausschließlich nach den zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger vereinbarten Vertragsbedingungen einschließlich der AGB des Leistungsträgers. Etwaige Ansprüche aus dem vermittelten Vertrag sind gegenüber dem Leistungsträger schriftlich geltend zu machen

3. Haftung des Reisevermittlers

Wenn durch die Vermittlung des Reisebüros ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande kommt, haftet das Reisebüro nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung durch den Leistungsträger. Der Reisevermittler haftet lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistungen im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes. Die Haftung des Reisevermittlers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit die verursachten Schäden nicht Körperschäden sind. Im Falle der Haftung ist diese auf den zweifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

4. Ausschlussfrist / Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Geschäftsbesorgung hat der Kunde innerhalb 2 Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der vermittelten Leistung schriftlich gegenüber dem Leistungsträger und Vermittler geltend zu machen. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren die Ansprüche des Kunden gegenüber dem Reisevermittler nach 30 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der vermittelten Leistung.

5. Anmeldung und Bestätigung

5.1 Die verbindliche Anmeldung zu einer Reise kann telefonisch, auf vordruckten Anmeldeformularen oder formlos schriftlich erfolgen. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer bestimmten Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn Sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden. Die schriftliche Anmeldung stellt ein Vertragsangebot dar. Durch die schriftliche Bestätigung wird der Vertrag rechtskräftig geschlossen. Die Bestätigungen erfolgen auf Basis der Reisebedingungen der gebuchten Reiseveranstalter und der Beförderungsbestimmungen von den beteiligten Leistungsträgern, sowie unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen.

5.2 Weicht der Inhalt von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Zeit von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter Reisebüro die Annahme erklärt. Dies kann schriftlich, mündlich oder durch Leistung der Anzahlung geschehen.

5.3 Jeder Anmelder haftet gegenüber Singer Reisen & Versicherungen gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Personen.

6. Zahlung, Berechnung, Reiseunterlagen

6.1 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von mindestens 25% des Reisepreises fällig, die innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen ist. Die Prämie der Versicherung ist mit der Anzahlung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet Charter u. Linientickets werden unmittelbar nach Buchung erstellt und Ihnen umgehend zugesandt. **Der Gesamtpreis der Tickets ist sofort fällig.** Bei Stornierungen entsteht eine Gebühr in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung. Umbuchungen sind möglicherweise mit Entgelten oder Zuzahlungen auf den neuen Tarif verbunden. Viele Tarife schließen eine Reservierungsänderung oder eine Erstattung des gesamten Flugpreises (Ticket+Tax+Gebühren+TSE Kosten) nach Ticketausstellung, sowie eine Meilengutschrift aus. **Die nicht rechtzeitige Zahlung** entbindet uns von der Leistungspflicht.

6.2 Die Restzahlung muss **unaufgefordert** 30 Tage vor Reisebeginn beglichen werden. Bedenken Sie bitte die Post- und Überweisungs-laufzeiten.

6.3 Maßgeblich für die Berechnung sind grundsätzlich die von Singer Reisen & Versicherungen zuletzt bekanntgegebenen Preise.

6.4 Bei einigen Reiseleistungen müssen wir Ihnen ein **TSE (Technisches Service-Entgelt)** berechnen.

Für Linienflüge: 15.- € bis 75.- € je Ticket, Bahnreisen 15.- €, Bahnauskunft 3,00 €, Hotelbuchungen 18.- €, je Fährbuchung 18.- € und individuelle Reiseangebote je nach Aufwand.

7. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson,

7.1 Der Reisegast hat die Möglichkeit vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Singer Reisen & Versicherungen. Dem Kunden wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 Alle Reiseunterlagen sind der Rücktrittserklärung beizufügen.

Angaben auf Buchungsbelegen werden nicht anerkannt.

7.3 Tritt der Kunde vom Reisevertrag, gebuchten Flug zurück auch vor Bestätigung durch Singer Reisen & Versicherungen/Reiseveranstalter oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter/Reisebüro Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendung verlangen.

7.4 Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei.

Es werden folgende Stornogebühren berechnet:

 bis zum 45.Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises,

 mindestens jedoch € 100.- pro Person,

 ab dem 44. bis 30.Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises,

 mindestens jedoch € 100.- pro Person,

 ab dem 29. bis 15.Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises,

 mindestens jedoch € 100.- pro Person,

 ab dem 14. bis 7.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises,

 ab dem 6. bis 3.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

 ab dem 2.Tag bis am Tag der Abreise (no-show) 95% des Reisepreises.

7.5 Darüber hinaus kann der Reiseveranstalter/Reisebüro vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. (gilt für alle Reisen)

Abweichend bei Buchungen für Ziel Skandinavien + Flüge:

 ab dem 43. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises. (Skandinavien)

100% Stornokosten bei Flügen nach Ticketausstellung

(Ticket+Tax+Gebühren+TSE Kosten)

7.6 Umbuchungswünsche, hinsichtlich Reiseziel, Reisedatum, Namensänderungen, die später als 45 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern Ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Punkt 7.4 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Im übrigen gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers.

8. Einreise- Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsbedingungen

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben.

Zur Erlangen von Visa-, bzw. bei Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbedingungen der zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen. Infos: www.auswaertiges-amt.de.

Der Versand aller REISE-UNTERLAGEN erfolgt auf EIGENE VERANTWORTUNG und nach Zahlung des gesamten Reisepreises!

9. Versicherungen

Wir empfehlen dringend in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss von: Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekrankenversicherung - mit Rücktransport-Reisehaftpflicht-, sowie eine Reiserücktritts-kosten-, abbruch- Versicherung, zusammen mit der Buchung. **Ein nachträglicher Abschluss ist nur innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung der ersten Rechnung/ Bestätigung möglich.**

10. Allgemeines

Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet Seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel, etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung **sofort** zu reklamieren. Singer nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtend wird, informiert Singer den Reisekunden. Informatorisch wird für Pauschalreiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf folgende Online-Streitbeilegungs-Plattform hingewiesen: ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

12. Gültigkeiten

Sämtliche Angaben in diesem veröffentlichten Prospekt über Leistungen, Programme, Termine, Abflugzeiten, Preise, und Geschäftsbedingungen entsprechen dem Stand wie unten angegeben. Mit Erscheinen neuer Angebote verlieren alle vorher erschienenen Prospekte oder Veröffentlichungen für Einzelteilnehmer Ihre Gültigkeit.

13. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reisevermittler nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kauffleute. In diesem Fall ist der Sitz des Reisevermittlers als Gerichtsstand vereinbart.

Vermittler/Reisebüro der öffentlichen Reisen: SINGER REISEN & VERSICHERUNGEN, Stüffeling 39, D-22359 Hamburg, Tel.:+49(0) 40-6048453.

MeinInternet: www.singer-reisen-versicherungen.de Stand: 17.02.2020